

Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Budget 2027

Ablieferung an Vorsteherschaft	28.1.2026
Abnahmebeschluss Vorsteherschaft	28.1.2026
Ablieferung an Rechnungsprüfungskommission	18.3.2026
Abnahmebeschluss Rechnungsprüfungskommission	14.4.2026
Abnahmebeschluss Delegiertenversammlung	
Veröffentlichung	

Inhaltsverzeichnis

Bericht, Anträge und Beschlüsse		
1	Bericht der Vorsteherschaft	5
2	Anträge und Beschlüsse	6
Budget		
3	Erfolgsrechnung	13
4	Kostenverteiler Erfolgsrechnung	14
Budget - Details		
5	Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	16
6	Erfolgsrechnung	18

Kontakt

Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung
c/o Departement Technische Betriebe
Turbinenstrasse 16
8403 Winterthur

Präsident:	Stefan Fritschi, Stadt Winterthur
Rechnungsführer:	Urban Wieland, Verbandssekretariat
Telefon	052 267 25 06
E-Mail	rwu@win.ch

Bericht, Anträge und Beschlüsse

Bericht der Vorsteherschaft

Der Bericht der Vorsteherschaft zum Budget:

a. Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbands und seine mutmassliche Entwicklung

Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen. Der Zweckverband fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Er arbeitet die dazu notwendigen regionalen Pläne aus, hilft mit, die Planungen der Mitgliedgemeinden auf regionale Ziele auszurichten, und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und die Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion.

Um diese gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zu bewältigen, beschloss am 27. Juni 2012 die Delegiertenversammlung eine Bandbreite der Kosten von maximal Fr. 2.- bis Fr. 3.- pro Jahr pro Einwohnerin und Einwohner.

Die anfallenden Betriebskosten werden jährlich vollumfänglich den Verbandsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl gemäss Art. 41 der Statuten des Zweckverbands verrechnet. Der Zweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Die Jahresrechnung 2025 wies Kosten von Fr. 0.89 pro Einwohnerin und Einwohner aus und schloss gegenüber dem Budget 2025 mit einem Minderaufwand von Fr. 113'512.00 ab. Die mutmassliche Kostenentwicklung aufgrund der anstehenden Planungen bewegt sich weiterhin in der von der Delegiertenversammlung vorgegebenen Bandbreite.

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben gemäss der Zweckbestimmung von Art. 2 der Verbandsstatuten. Die im Budget 2026 ausgewiesenen Aufgaben sind auf Kurs und werden das Budget 2027 voraussichtlich nicht belasten.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahrs

Das Budget 2027 wird im Vergleich zum Budget 2026 um Fr. 56'500.- gesenkt. Insbesondere der Abschluss der Arbeiten im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans wird zu einem Rückgang des Aufwands führen. Weiterhin hoch bleibt der Aufwand für Stellungnahmen zu Planungsvorlagen des Bundes, des Kantons und von Nachbarregionen. Die Budgetunterschreitungen in den Vorjahren in den Bereichen Drucksachen, Sekretariat und Spesen werden bei der Budgetierung für das Jahr 2027 ebenfalls berücksichtigt.

Antrag der Vorsteherschaft

Antrag zum Budget

Die Vorsteherschaft hat das Budget 2027 des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	282'000.00
Gesamtertrag	Fr.	-
Aufwandüberschuss	Fr.	282'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss § 41 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen:

Altikon	Fr.	1'040.00
Brütten	Fr.	3'025.00
Dägerlen	Fr.	1'563.00
Dättlikon	Fr.	1'130.00
Dinhard	Fr.	2'337.00
Elgg	Fr.	6'968.00
Ellikon a.d.Th.	Fr.	1'382.00
Elsau	Fr.	5'257.00
Hagenbuch	Fr.	1'573.00
Hettlingen	Fr.	4'361.00
Illnau-Effretikon	Fr.	23'924.00
Lindau	Fr.	7'907.00
Neftenbach	Fr.	7'770.00
Pfungen	Fr.	5'600.00
Rickenbach	Fr.	3'837.00
Schlatt	Fr.	1'061.00
Seuzach	Fr.	10'744.00
Turbenthal	Fr.	7'143.00
Weisslingen	Fr.	4'718.00
Wiesendangen	Fr.	9'160.00
Winterthur	Fr.	162'314.00
Zell	Fr.	9'186.00
Total	Fr.	282'000.00

Die Vorsteherschaft beantragt der Delegiertenversammlung das Budget 2027 des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung zu genehmigen.

Winterthur, 28.1.2026
Vorsteherschaft Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Stefan Fritschi *Reto Wild*
Präsident, Stefan Fritschi Sekretär, Reto Wild

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung in der von der Vorsteherschaft beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	282'000.00
Gesamtertrag	Fr.	-
Aufwandüberschuss	Fr.	282'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss § 41 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen:

Altikon	Fr.	1'040.00
Brütten	Fr.	3'025.00
Dägerlen	Fr.	1'563.00
Dättlikon	Fr.	1'130.00
Dinhard	Fr.	2'337.00
Elgg	Fr.	6'968.00
Ellikon a.d.Th.	Fr.	1'382.00
Elsau	Fr.	5'257.00
Hagenbuch	Fr.	1'573.00
Hettlingen	Fr.	4'361.00
Illnau-Effretikon	Fr.	23'924.00
Lindau	Fr.	7'907.00
Neftenbach	Fr.	7'770.00
Pfungen	Fr.	5'600.00
Rickenbach	Fr.	3'837.00
Schlatt	Fr.	1'061.00
Seuzach	Fr.	10'744.00
Turbenthal	Fr.	7'143.00
Weisslingen	Fr.	4'718.00
Wiesendangen	Fr.	9'160.00
Winterthur	Fr.	162'314.00
Zell	Fr.	9'186.00
Total	Fr.	282'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget 2027 des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft zu genehmigen.

Winterthur,
Rechnungsprüfungskommission Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung



Präsident, Dieter Kläy



Aktuar, Hans Peter Häderli

Beschluss der Delegiertenversammlung

Beschluss zum Budget

Die Delegiertenversammlung hat das Budget 2027 des Zweckverbands Regionalplanung Winterthur und Umgebung entsprechend dem Antrag der Vorsteherschaft genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	282'000.00
Gesamtertrag	Fr.	-
Aufwandüberschuss	Fr.	282'000.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss § 41 der Zweckverbandsstatuten durch die Verbandsgemeinden getragen:

Altikon	Fr.	1'040.00
Brütten	Fr.	3'025.00
Dägerlen	Fr.	1'563.00
Dättlikon	Fr.	1'130.00
Dinhard	Fr.	2'337.00
Elgg	Fr.	6'968.00
Ellikon a.d.Th.	Fr.	1'382.00
Elsau	Fr.	5'257.00
Hagenbuch	Fr.	1'573.00
Hettlingen	Fr.	4'361.00
Illnau-Effretikon	Fr.	23'924.00
Lindau	Fr.	7'907.00
Neftenbach	Fr.	7'770.00
Pfungen	Fr.	5'600.00
Rickenbach	Fr.	3'837.00
Schlatt	Fr.	1'061.00
Seuzach	Fr.	10'744.00
Turbenthal	Fr.	7'143.00
Weisslingen	Fr.	4'718.00
Wiesendangen	Fr.	9'160.00
Winterthur	Fr.	162'314.00
Zell	Fr.	9'186.00
Total	Fr.	282'000.00

Winterthur,
Namens der Delegiertenversammlung Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Präsident, Stefan Fritschi

Sekretär, Reto Wild

Budget

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis	Budget 2027	Budget 2026
30 Personalaufwand	32'600.00	32'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	249'400.00	306'500.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
36 Transferaufwand (ohne Ertragsüberschuss z.G. Verbandsgemeinden)	0.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>282'000.00</i>	<i>338'500.00</i>
40 Fiskalertrag	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42 Entgelte	0.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00
46 Transferertrag (ohne Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden)	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-282'000.00	-338'500.00
34 Finanzaufwand	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	-282'000.00	-338'500.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufwandüberschuss (-)	-282'000.00	-338'500.00
Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden (gem. Kostenverteiler)	282'000.00	338'500.00
Total	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00
<i>Total Aufwand</i>	<i>282'000.00</i>	<i>338'500.00</i>
<i>Total Ertrag</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Kostenverteiler Erfolgsrechnung

Finanzierung der Betriebskosten

Die nicht durch Einnahmen gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden gemäss Art. 41 der Zweckverbandsstatuten von den Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen.

Gemeinde	Einwohnerzahl (31.12.2024)	Anteil in %	Budget 2027	Budget 2026
Altikon	770	0.4%	1'040.00	1'234.00
Brütten	2'239	1.1%	3'025.00	3'572.00
Dägerlen	1'157	0.6%	1'563.00	1'843.00
Dättlikon	836	0.4%	1'130.00	1'378.00
Dinhard	1'730	0.8%	2'337.00	2'843.00
Elgg	5'157	2.5%	6'968.00	8'366.00
Ellikon a.d.Th.	1'023	0.5%	1'382.00	1'676.00
Elsau	3'891	1.9%	5'257.00	6'150.00
Hagenbuch	1'164	0.6%	1'573.00	1'904.00
Hettlingen	3'228	1.5%	4'361.00	5'269.00
Illnau-Effretikon	17'707	8.5%	23'924.00	28'900.00
Lindau	5'852	2.8%	7'907.00	9'592.00
Nefenbach	5'751	2.8%	7'770.00	9'425.00
Pfungen	4'145	2.0%	5'600.00	6'750.00
Rickenbach	2'840	1.4%	3'837.00	4'603.00
Schlatt	785	0.4%	1'061.00	1'269.00
Seuzach	7'952	3.8%	10'744.00	12'842.00
Turbenthal	5'287	2.5%	7'143.00	8'474.00
Weisslingen	3'492	1.7%	4'718.00	5'660.00
Wiesendangen	6'780	3.2%	9'160.00	11'003.00
Winterthur	120'136	57.6%	162'314.00	194'761.00
Zell	6'799	3.3%	9'186.00	10'986.00
Total	208'721	100%	282'000.00	338'500.00

Budget - Details

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Die RWU hat keine Werte, die gemäss § 36 VGG verzinst werden müssen.

Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 wird im Vergleich zum Budget 2026 um Fr. 56'500.- gesenkt. Insbesondere der Abschluss der Arbeiten im Rahmen der Teilrevision des regionalen Richtplans wird zu einem Rückgang des Aufwands führen. Weiterhin hoch bleibt der Aufwand für Stellungnahmen zu Planungsvorlagen des Bundes, des Kantons und von Nachbarregionen. Die Budgetunterschreitungen in den Vorjahren in den Bereichen Drucksachen, Sekretariat und Spesen werden bei der Budgetierung für das Jahr 2027 ebenfalls berücksichtigt.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz
0110.3000.00	600.00	600.00	0.00
0110.3130.00	400.00	400.00	0.00
0110.3132.02	2'000.00	1'500.00	-500.00
7900.3000.00	32'000.00	32'000.00	0.00
7900.3102.00	1'000.00	6'000.00	5'000.00
7900.3130.20	50'000.00	60'000.00	10'000.00
7900.3130.21	10'000.00	10'000.00	0.00
7900.3132.01	185'000.00	225'000.00	40'000.00
7900.3170.00	1'000.00	3'000.00	2'000.00
	282'000.00	338'500.00	56'500.00

Berücksichtigung vergangener, nachhaltiger Budgetunterschreitungen.

Rückgang der Planungshonorare aufgrund Abschluss wichtiger Projekte im 2026.

Berücksichtigung vergangener, nachhaltiger Budgetunterschreitungen.

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Budget 2027		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3'000.00	0.00	2'500.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	279'000.00	0.00	336'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Aufwand / Ertrag	282'000.00	0.00	338'500.00	0.00
Aufwandüberschuss zulasten Verbandsgemeinden	0.00	282'000.00	0.00	338'500.00
Total	282'000.00	282'000.00	338'500.00	338'500.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3'000.00	0.00	1'900.00	0.00
0110	Legislative	3'000.00	0.00	1'900.00	0.00
3000.00	Rechnungsprüfung durch RPK	600.00		0.00	
3130.00	Rechnungsprüfung durch den Bezirksrat	400.00		400.00	
3132.02	Revision	2'000.00		1'500.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	279'000.00	0.00	336'600.00	0.00
7900	Raumordnung	279'000.00	0.00	336'600.00	0.00
3000.00	Honorare Vorstand, RPK (Entschädigungen, Sitzungsgelder)	32'000.00		32'600.00	
3102.00	Drucksachen, Inserate, Publikationen	1'000.00		6'000.00	
3130.20	Sekretariat und Verwaltungskosten	50'000.00		60'000.00	
3130.21	Nebenkosten (inkl. Veranstaltungen)	10'000.00		10'000.00	
3132.01	Planungshonorare	185'000.00		225'000.00	
3170.00	Spesen	1'000.00		3'000.00	
9	Finanzen und Steuern	0.00	282'000.00	0.00	338'500.00
9998	Abschluss Zweckverband	0.00	282'000.00	0.00	338'500.00
4612.00	Aufwandüberschuss z.L. Verbandsgemeinden		282'000.00		338'500.00

Budgetgrundlagen

PROJEKTE UND KOSTEN IN DEN KOMMENDEN JAHREN

Grundlage für das Budget 2027

Grundlage für das Budget 2027 (Planungshonorare inkl. Nebenkosten)

Beschluss Vorstand

Anhand dieser Übersicht legt der RWU-Vorstand seine Projekte der nächsten Jahre dar. Diese strategische Planung bildet die Basis für das jeweilige Budget. Wichtige Grundlage ist der regionale Richtplan (vgl. Kapitelbezüge).

Im Rahmen der Bearbeitung oder von geänderten Dringlichkeiten und unter Einhaltung des jeweiligen Budgets können sich Veränderungen ergeben.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Projekt	Leistungen	2026	2027	2028	2029
1. Allgemeines					
Stellungnahmen	• Stellungnahmen zu Planungsvorlagen des Bundes, des Kantons und von Nachbarregionen • Stellungnahmen zu kommunalen Planungsvorlagen • Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen von Bund und Kanton	35'000	35'000	35'000	35'000
Projekte und Planungen	Bearbeitung Revision regionaler Richtplan: - Teilrevision «Buswendeanlage Elsau» - Teilrevision «2027»	20'000	20'000	20'000	20'000
2. Veranstaltungen / Ausbildung					
Delegiertenversammlung	• Traktanden gemäss Verbandsordnung • Beschlussfassung Revisionen regionaler Richtplan • Spezifische Informationen	5'000	5'000	5'000	5'000
Einführung Delegierte	Abendveranstaltung (Basis vorhandene Unterlagen)	5'000	0	0	0
Informationsanlässe	Veranstaltungen und Workshops zu Richtplanthemen: Arbeiten, Verdichten, Landschaft, Gewässer, Verkehr usw.	10'000	10'000	10'000	10'000
Informationsblätter	Aufarbeitung Grundlagendokumente	5'000	5'000	5'000	5'000
Übertrag		80'000	75'000	75'000	75'000

Projekt	Leistungen	2026	2027	2028	2029
3. Massnahmen regionaler Richtplan					
Siedlung	• Strukturierung des Siedlungsgebietes auf kommunaler Stufe (Kapitel 2.1.3) und der Arbeitszonenbewirtschaftung	5'000	5'000	5'000	5'000
	• Strategie Aktivierung Geschossflächenreserven und Umsetzung der örtlichen Anordnung (Entwicklung zu 80% in den ROK-Handlungsräumen «Stadtlandschaft» und «urbane Stadtlandschaft») als gemeinsame Basis für die kommunalen Planungen, Umgang mit Umsetzung Art. 15 RPG (Kapitel 2.1.3)	0	0	0	0
	• Input für die Optimierung der Planungsinstrumente zur Siedlungsentwicklung nach innen (Kapitel 2.1.3 / 2.5.3)	0	0	0	0
	• Unterstützung Gemeinden bei der Entwicklung der Arbeitsplatzgebiete, beim Umgang mit Gewerbebetrieben ausserhalb der Bauzone (Kapitel 2.4.3) und bei Gebieten mit Anschlussgleisen	0	0	0	0
Landschaft	• Erholungsgebiete (z.B. Abgeltung für Erholungsgebiete, Ausstattung durch Kanton usw.)	0	0	0	0
	• Landschaftsentwicklung (Naturnetz, Umsetzung LEK A1, Erarbeitung regionale Verordnungen)	70'000	50'000 *	40'000	40'000
	• Gewässerrevitalisierung / Gewässerraum	0	0	0	0
	• Bikekonzept	10'000	5'000	0	0
	• Umsetzung Gefahrenkarten / Massnahmenplanung	0	0	0	0
Übertrag		165'000	135'000	120'000	120'000

* Basiert auf mittlerem Aufwand für
Weiterentwicklung Naturnetz

Projekt	Leistungen	2026	2027	2028	2029
Verkehr	Unterstützung kommunale Umsetzung bisherige Agglomerationsprogramme und Mitwirkung Agglomerationsprogramme (Kapitel 4.1.3)	10'000	10'000	10'000	10'000
	Einflussnahme bei der Fahrplangestaltung in der regionalen Verkehrskonferenz (Kapitel 4.1.3), Mitwirkung bei regionalem Buskonzept (Siedlungsentwicklung und öffentlicher Verkehr)	10'000	10'000	10'000	10'000
	Einflussnahme auf Autobahninfrastruktur (Nordumfahrung Winterthur)	10'000	10'000	10'000	10'000
	Einflussnahme auf Strassenbauprogramm, z.B. Erstellung regionale Verbindungsstrassen (Kapitel 4.3.3) , Mitwirkung Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze, Autobahnausbau A1	5'000	5'000	5'000	5'000
	Mitwirkung bei der regionalen Verkehrssteuerung	0	0	0	0
	Einflussnahme auf Bahninfrastruktur (vgl. Massnahmen Verkehrsplan sowie S-Bahn 2G)	5'000	5'000	5'000	5'000
	Einflussnahme auf Umsetzung der kantonalen Velonetzplanung (Kapitel 4.5.3)	0	0	0	0
	Stärkung Güterverkehr (Kapitel 4.8.3)	0	0	0	0
Übertrag		205'000	175'000	160'000	160'000

Projekt	Leistungen	2026	2027	2028	2029
Ver-/Entsorgung	Wasserversorgung - Handlungsspielraum Gemeinden Schadstoffverminderung	5'000	5'000	5'000	5'000
Öffentliche Bauten	Zusammenlegungen (Zweckverbände) von Alterseinrichtungen (Alter und Raumplanung, rechtliche Vorgaben), Schulen, gemeinsame Hallenbäder, Bauämter, Gesundheitsversorgung (z.B. Gemeinschaftspraxen) usw.	5'000	5'000	5'000	5'000
4. Weitere Themen					
Fruchtfolgeflächen	Vorstoss zum Umgang mit den Fruchtfolgeflächen auf politischer Ebene (Klärung / Festlegung von Kompensation)	0	0	0	0
Klimawandel	Mitwirkung Massnahmen «Verminderung Treibhausgase» und «Anpassung Klimawandel»	5'000	-	5'000	5'000
Kreislaufwirtschaft	Mitwirkung Gesetzesrevision	5'000	-	5'000	5'000
Total		225'000	185'000	180'000	180'000
Total gemäss DV 2025		225'000	185'000	195'000	

Grundlage für das Budget 2027

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN SIEDLUNGSPLAN

Agenda

1. Es findet bei Bedarf ein **Austauschtreffen** mit dem ARE und allenfalls weiterer Akteure statt.
2. Die RWU erarbeitet **pointierte Stellungnahmen zu den rechtlichen Vorgaben**. Er wünscht sich vom ARE eine rechtzeitige Information über anstehende Vorlagen und genügend lange Fristen.
3. Die Vorgaben von Bund, Kanton und Region müssen auf kommunaler Stufe **wirkungsorientiert und mit vertretbarem Aufwand** umgesetzt werden können. Die RWU setzt sich bei den **Gemeindegesprächen des ARE** als Ansprechpartnerin für die Gemeinde und auch als Vermittlerin ein.
4. Die RWU setzt die **Arbeitszonenbewirtschaftung eigenständig** um.
5. Die RWU setzt den **Erfahrungsaustausch "Siedlungsentwicklung nach innen"** weiter fort und setzt sich für die Anpassung der rechtlichen Vorgaben ein. Die **Anpassung des PBG zu «Weiterbau-Gesetz»** ist weiter zu unterstützen.
6. Die RWU prüft, ob und welche Aktivitäten zu den **Anschlussgleisen SBB und den Hubs** (z.B. CargoSousTerrain) in Abstimmung auf die Planung des AFM (und der SBB) nötig und sinnvoll sind.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

7. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": K1 Förderung lokalklimaangepasster Stadtentwicklung in Planungsinstrumenten und Rechtsgrundlagen oder K2 Umsetzung der Planhinweiskarte Lokalklima in der Richtplanung). Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein. Weiter ist die Aufdatierung der regionalen Energieplanung unter Berücksichtigung der neuen Themen und des neuen Standes der Technik vorzubereiten.

Regionaler Richtplan

Grundlage für das Budget 2026

MASSNAHMEN LANDSCHAFTSPLAN

1. Das periodische **Austauschtreffen** findet 1 bis 2mal jährlich statt. Im Rahmen der Austauschrunde ist zu bestimmen, ob und welche Akteure im Nachgang der Sitzung miteinbezogen werden.
2. **Umsetzung** des Landschaftsentwicklungskonzepts A1 via Kommissionen
3. **Abklärungen** zu einem **regionalen Naturnetz** mit Startsitzen und Kleinregionenkonferenzen für Vorgehensvorschlag an Delegiertenversammlung
4. **Begleitung** der **Konzepterarbeitung** für das **Landschaftsschutzgebiet Rumstal** durch die Stadt Winterthur
5. Erarbeitung einer **Musterschutzverordnung für Rebschutzgebiete** in Zusammenarbeit mit dem Kanton.
6. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden. Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.

Grundlage für das Budget 2027

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN VERKEHRSPLAN

Agenda

1. Das periodische **Austauschtreffen** zwischen RWU und AFM sowie nach eigenem Ermessen dem ZVV findet rund jährlich statt. Weitere Akteure werden fallweise miteinbezogen.
2. Die RWU verabschiedete das **regionale Gesamtverkehrskonzept**. Die Umsetzung erfolgt koordiniert zwischen Kanton, Region und Gemeinden. Das rGVK ist zu aktualisieren und in den Gemeinden besser zu verankern.
Die Umsetzung des **Agglomerationsprogramm 5** ist zu begleiten und die Vorbereitungen zum **Agglomerationsprogramm 6** (Vorlauf 2 Jahre) aufzunehmen. Die RWU unterstützt das Engagement der Stadt Winterthur bei Priorisierung Verkehrsprojekte (Bericht 2045).
3. Es sind verschiedene **Überdeckungen** vorgesehen oder seitens der Standortgemeinden gewünscht.
Die Region unterstützt den Kanton und die Standortgemeinden bei Bedarf bei der Realisierung der **Engpassbeseitigung A1**.
Die RWU beteiligt sich am **Dialogprozess «Autobahnen im urbanen Raum»** (RZU).
4. Die RWU unterstützt die Projektentwicklung der **Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze**.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

5. Das Projekt **Ergänzung RVS-Konzept** ist gemeinsam weiter voranzutreiben.
6. Die **Velobahnen und Hauptrouten** sollen zügig etappenweise umgesetzt werden, zumal die Stadt Winterthur für den Kanton Pilotstadt werden soll. Es soll geprüft werden, ob und wie sich die RWU als e-Bike Region positionieren kann.
Das Thema **Mountainbike** (u.a. Bau von Trails auf Waldgebiet) ist aufgrund der Vorgaben des Kantons aufzuarbeiten, z.B. Festlegung von Routen im regionalen Verkehrsplan.
7. Es ist zu überlegen, ob und welche Haltung der Kanton und die Region bezüglich **neuer Formen des Verkehrs** (z.B. Güterverkehr, autonome Fahrzeuge etc.) einnehmen und welche Massnahmen ergriffen werden sollen. Das Thema wird allenfalls an einer RWU-Veranstaltung aufgegriffen ("**Güterverkehrskonzept**", „Mobilität der Zukunft“).
8. Die RWU ist rechtzeitig über das **Konzept S-Bahn 2G** zu informieren, sodass sie sich bei Bedarf für die Umsetzung von Massnahmen einsetzen kann.

Es ist festzulegen, welche Rolle die Region bei der Erarbeitung der **langfristigen Buskonzeption** einnimmt. Die RWU nimmt in Absprache mit dem ZVV (Dominik Brühwiler) Kontakt auf mit den marktverantwortlichen Unternehmen: VBG (Claudio Büchel), Postauto (Alexander Häne), Stadtbuss (René Frommenwiler). Die RWU unterstützt bei Bedarf die Potenzialabklärungen zu regional bedeutenden Busverbindungen.

9. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": VR1 CO₂-armer Güterverkehr oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": VR5 Einflussnahme auf eidgenössisches Mobility Pricing).

Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.

Grundlage für das Budget 2027

Regionaler Richtplan

MASSNAHMEN VER- UND ENTSORGUNGSPLAN

Agenda

1. Es findet bei Bedarf ein **Austauschtreffen** mit dem AWEL und allenfalls weiteren Akteuren (ARE) statt.
2. Die **Anpassung an den Klimawandel** ist ein Thema, bei welchem Massnahmen in den Richtplänen verankert werden sollen (z.B. aus dem Massnahmenplan "Anpassung an den Klimawandel": K5 Informationsprogramm zu klimaangepasster Gebäudegestaltung und -technik oder K6 Rückkühlwärme aus dem Gebäudepark oder aus dem Massnahmenplan "Verminderung Treibhausgase": GB4 Förderung von Holz als Bau- und Werkstoff). Die RWU bringt sich für stufengerechte und umsetzbare Vorgaben auf der regionalen und kommunalen Ebene bei Ausarbeitung von Gesetzesvorgaben oder Leitlinien ein.
3. Zur Sicherstellung der **Trinkwasserversorgung** ist seitens RWU aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten für die Gemeinden bestehen (Anschluss an Verbund, Reduktion der Schadstoffeinträge) und welche regionale Abstimmung erforderlich ist.
4. Zur Unterstützung der Umsetzung von Windkraftanlagen unterstützt die RWU nach der Festsetzung der definitiven Gebieten «Windkraftanlagen» im kantonalen Richtplan die Gemeinden bei Bedarf.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch